



Tennisabteilung

Schutz -und Hygienekonzept der SpVgg Zolling Abteilung Tennis gemäß § 12 Abs.1 Satz1 Nr.4 des 6. BaylfSMV

Dieses Konzept gilt für alle Nutzer der Umkleideräume, Aufenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen der Tennishalle der SpVgg Zolling

Neben den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV (siehe Anlage bzw. Link)

<https://www.btv.de/de/aktuelles/corona.html> ,

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

https://www.btv.de/dam/jcr:0be26c7f-e989-4517-ac5c-9040b5428cd7/btv_plakat_hygiene_A3_spieler_140720.pdf

sind folgende Verhaltensregeln für die Besucher und den Spielerkreis der Tennishalle Zolling zu beachten und zu befolgen

1. Maskenpflicht

- a. In allen geschlossenen Räumen (einschließlich dem äußeren Zugang zur Halle) besteht Maskenpflicht. Die Maskenpflicht besteht ebenfalls auf dem Weg in der Halle zu den Sitzbänken.
- b. Nach dem Spiel auf dem Weg in die Kabinen oder nach draußen besteht wieder Maskenpflicht

2. Duschen

- a. In der Damenkabine ist jeweils nur eine Dusche pro Kabine zu benutzen. Ebenso sind die Abstände von 1,50 auf den Umkleidebänken einzuhalten. Es dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten.
- b. In der Herrenkabine ist jeweils nur jede zweite Dusche zu benutzen. Die markierten Duschen dürfen nicht benutzt werden. Ebenso sind die Abstände von 1,50 auf den Umkleidebänken einzuhalten. Es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten.
- c. Wir bitten alle Spieler/innen um gegenseitige Rücksichtnahme und zügige Benutzung der Duschen und Umkleideräume, insbesondere bei größerem Andrang
- d. Wir bitten darum, die Räume ausreichend zu belüften und Fenster kurzzeitig zu öffnen bzw auf Kipp zu stellen.

3. Desinfektionsspender

- a. Desinfektionsspender befinden sich jeweils in den Umkleidekabinen, dem Vorraum der Tennishalle sowie jeweils eine Station auf Platz 1 und Platz 2

4. Lüftung der Tennishalle

- a. Die Halle wird alle 2 Stunden durch einen Ventilator unterhalb der Decke für 15 min. entlüftet



Tennisabteilung

5. Vor dem Spielbeginn
 - a. Wir bitten alle Benutzer der Halle bereits in Tennisbekleidung zu kommen, um die Umkleidekabinen nicht unnötig zu blockieren.
 - b. Sollte ein Umkleiden in der Kabine notwendig sein, so bitten wir, möglichst alle Kleidungsstücke und Tennistasche(n) wieder mitzunehmen
6. Dokumentationspflicht
 - a. Die Dokumentationspflicht zur Verfolgung möglicher Infektionsketten muss auch weiterhin eingehalten werden. Dies trifft auf alle Gäste und Spieler/innen für die Tennishalle zu, die sich nicht im ebusy System registriert haben. Entsprechende Zettel liegen im Vorraum der Tennishalle bereit und sollten ausgefüllt in den SpVgg Zolling Briefkasten geworfen werden.
7. Allgemeine Regeln
 - a. Es gelten zudem die offiziell ausgegebenen Regeln des BTV

Wir bitten alle Besucher/innen und Spieler/innen um Beachtung und Folgeleistung der Hygieneregeln. Bei Zuwiderhandlung durch Personen behält sich die SpVgg Zolling das Recht vor, diese vom Spielbetrieb auszuschließen.

Spielvereinigung Zolling
Gez.
Abteilungsleitung Tennis



Tennisabteilung

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie



Stand 14.07.2020

WAS MÜSSEN SPIELER UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEACHTEN?

- 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN** Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, dass immer ein Abstand unter allen Personen auf der Anlage von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist und Innenräume nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden dürfen. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.
- 2. KRANKHEITSSYMPTOME** Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:
 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
 3. Durchfall
 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
- 3. ANLAGENNUTZUNG** Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten. Sollte es ein gastronomisches Angebot geben, ist der Aufenthalt in dem dafür ausgewiesenen Bereich und unter den geltenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepten erlaubt. Umkleiden, Duschen und Toiletten sind unter Einhaltung des Mindestabstands, der Hygieneregeln und der maximal zulässigen Personenzahl geöffnet. In den Toiletten und Umkleiden müssen Masken getragen werden.
- 4. RÄUMLICHKEITEN** Vereinsräume sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z. B. zum Besuch der Toiletten, zur Platzbuchung, zum Holen von Spielgeräten oder von Verpflegung etc. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 5. TENNISHALLEN** Die Nutzung von Tennishallen ist zu Trainingszwecken und zum freien Spiel (Einzel und Doppel) und zum Wettkampf erlaubt. Beim Betreten der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Geleitete Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten zu beschränken. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten muss ausreichend gelüftet werden.
- 6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB** Das Training muss kontaktlos erfolgen, die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Doppelspiel und Großgruppentraining ist erlaubt.
- 7. MINDESTABSTAND** Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z. B. außerhalb des Platzes, bis die Spieler vor Ihnen diesen den Platz verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.
- 8. REGENUNTERBRECHUNG** Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen, z. B. unter Vordächern, sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu Ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.
- 9. KÖRPERKONTAKT** Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen etc.
- 10. KINDER UND BEGLEITPERSONEN** Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- 11. INFEKTIONSKETTEN** Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform. Beim offiziellen BTV-Wettkampfbetrieb und bei offiziellen Turnieren ist die Dokumentation der Teilnehmer durch die BTV-Systeme gewährleistet.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederverbreitung der Infektionen kommt, die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

